



BESCHLUSS

VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-0834
BESCHLUSS-NR. 2025-201
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00 Führung**
00.05 Stadtparlament (Legislative)
00.05.08 Parlamentarische Vorstösse

BETRIFFT **Interpellation Dominic Erni, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Marketing-Aktivitäten in und um Schulareale;
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung der Antwort zu Händen des Stadtparlamentes**

VORSTOSS

Dominic Erni, FDP, Mitglied Stadtparlament, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 8. Mai 2025 nachfolgende Interpellation bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes (STAPA-Geschäft-Nr. 2025/094) ein:

AUSGANGSLAGE

Gemäss Informationen aus dem persönlichen Umfeld fand kürzlich vor dem Schulhaus Hagen in Illnau eine Aktion statt, bei der ältere Personen Schulkinder direkt ansprachen, um Bibeln zu verteilen. Auf Nachfrage bei der Schule wurde mitgeteilt, dass diese Aktion durch die Schule genehmigt worden sei.

BEGRÜNDUNG

Diese Situation wirft Fragen auf – insbesondere im Hinblick auf die allgemeine Prävention, Kindern beizubringen, keine Gespräche mit fremden Personen auf dem Schulweg zu führen. Zudem stellt sich die grundsätzliche Frage, ob und inwiefern ein Schulareal und die angrenzenden Flächen überhaupt für derartige Aktivitäten zur Verfügung stehen sollten. Diese Areale sollten ein sicherer und neutraler Raum bleiben – frei von kommerziellen oder ideologisch motivierten Einflüssen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Stadtrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen oder organisatorischen Grundlage werden solche sogenannte «Marketing-Aktivitäten» im oder um das Schulumfeld genehmigt?
2. Wer ist für die Genehmigung solcher Aktivitäten zuständig (Schulleitung, Schulpflege, Stadtrat)?
3. Welche Kriterien werden herangezogen, um zu entscheiden, ob eine Aktion genehmigungsfähig ist oder nicht?
4. Gibt es definierte Ausschlusskriterien (z.B. religiöse, politische oder kommerzielle Inhalte), die eine Genehmigung ausschliessen?



BESCHLUSS

VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-0834

BESCHLUSS-NR.

5. Wurden in der Vergangenheit im Umfeld von Schulhäusern oder Kindergärten in Illnau-Effretikon weitere vergleichbare Aktionen bewilligt und durchgeführt? Falls ja:

- a) Welche Themen/Inhalte hatten diese Aktivitäten?
- b) Wo (welche Schulhäuser/Kindergärten) wurden sie durchgeführt?

Ich danke Ihnen im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen und das Engagement für ein sicheres und transparentes Schulumfeld.

URHEBER: Dominic Erni, FDP, Mitglied Stadtparlament

MITUNTERZEICHNENDE: Stefan Eichenberger, FDP, Mitglied Stadtparlament
Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied Stadtparlament
Katharina Morf, FDP, Mitglied Stadtparlament
Lukas Morf, FDP, Mitglied Stadtparlament
Stefan Zumthor, FDP, Mitglied Stadtparlament

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 08.05.2025

FRIST: 08.09.2025

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

IN ABSTIMMUNG MIT DER SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON

ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Auf welcher rechtlichen oder organisatorischen Grundlage werden solche sogenannte «Marketing-Aktivitäten» im oder um das Schulumfeld genehmigt?

Die Schulpflege hat basierend auf der langjährigen Praxis, der Erfahrung der Schulen und der Abteilung Bildung am 12. März 2024 einen Beschluss über die Werbung in den Schulen gefasst. Da bisher nie «persönliche» Werbeformen von Anbietenden angefragt wurden, wird diese Form im Beschluss nicht explizit erwähnt.

Persönliche Werbung ist auf dem Schulareal jedoch nicht bewilligungsfähig. Die Aussage, dass die Schule die erwähnte Aktion (Verteilung von Bibeln durch Gideon) bewilligt habe, ist gemäss den Schulleitungen nicht korrekt.

Werbende, die ohne Bewilligung auf Schularealen auftauchen, weist die Schule vor Ort sofort weg. Zudem nimmt die Abteilung Bildung im Nachgang schriftlich Kontakt auf und weist auf das Werbeverbot auf den Schulanlagen hin. Die direkte Verteilung von Werbematerial auf den Pausenplätzen wurde früher von Zirkussen oder Schaustellenden ab und zu genutzt und durch die Schule unterbunden.

Zur in der Interpellation genannten Verteilung auf öffentlichem Grund gilt gemäss Abteilung Sicherheit Folgendes:



BESCHLUSS

VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-0834

BESCHLUSS-NR.

Das Verteilen von religiösen Schriften durch Einzelpersonen im Umherziehen ohne zusätzliche Infrastruktur wie Tischen oder Stühlen ist ohne besondere Erlaubnis gestattet. Dies gilt auch für das Verteilen von Bibeln auf öffentlichen Strassen und Plätzen, solange keine Belästigung oder Störung der öffentlichen Ordnung erfolgt.

Die Verantwortlichen des Gideonbundes setzen sich jeweils vor der Verteilung mit der Stadtpolizei in Verbindung und informieren die Schulleitungen.

ZUR FRAGE 2:

Wer ist für die Genehmigung solcher Aktivitäten zuständig (Schulleitung, Schulpflege, Stadtrat)?

Die Schulpflege erlässt die Grundsätze für die Verteilung von Werbung in den Schulen. Die Umsetzung erfolgt durch die Abteilung Bildung und die Schulleitungen. Werbung wird über die Elternkommunikationsapp «Klapp» verteilt.

Städtische Angebote – Musikschule, Jugendarbeit, Vereine – werden punktuell in besonderen Projekten im Unterricht (Fokuginstrument der Musikschule, Probelektionen von Sportvereinen innerhalb des Sportunterrichts) oder auf den Pausenplätzen (Jugendarbeit) beworben. Die Aktionen werden vorgängig im Gremium der Schulleitungskonferenz besprochen und bewilligt.

ZUR FRAGE 3:

Welche Kriterien werden herangezogen, um zu entscheiden, ob eine Aktion genehmigungsfähig ist oder nicht?

Es werden ausschliesslich Angebote von Non-Profit-Organisationen aus Illnau-Effretikon verteilt. Die Koordination und Prüfung erfolgt zentral über die Abteilung Bildung.

ZUR FRAGE 4:

Gibt es definierte Ausschlusskriterien (z.B. religiöse, politische oder kommerzielle Inhalte), die eine Genehmigung ausschliessen?

Die Elternkommunikationsplattform «Klapp» dient primär der Kommunikation schulischer Themen. Werbung für Angebote für Schülerinnen und Schüler werden nur verteilt, wenn sie von Non-Profit-Organisationen aus Illnau-Effretikon stammen, mit den Grundsätzen der Volksschule vereinbar, also religiös, weltanschaulich und politisch neutral sind. Zudem werden die Angebote gebündelt verteilt und je Verein sind maximal zwei Versände pro Jahr vorgesehen.



BESCHLUSS

VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-0834

BESCHLUSS-NR.

ZUR FRAGE 5:

Wurden in der Vergangenheit im Umfeld von Schulhäusern oder Kindergärten in Illnau-Effretikon weitere vergleichbare Aktionen bewilligt und durchgeführt?

Der Abteilung Bildung und den Schulen ist lediglich die - in der Interpellation erwähnte - Verteilaktion von Taschenbibeln des Gideonbundes bekannt. Am 26. März 2025 wurde die Stadtpolizei von den Verantwortlichen des Gideonbundes darüber informiert, dass sie am 4. April 2025 vor der Schulanlage Watt und am 11. April 2025 vor der Schulanlage Hagen während einer Viertelstunde Bibeln verteilen. Erfahrungsgemäss erfolgen die Verteilaktionen des Gideonbundes im Abstand mehrerer Jahre.

Falls ja:

a) Welche Themen/Inhalte hatten diese Aktivitäten?

Verteilung von Taschenbibeln durch den Gideonbund. Der Gideonbund verfügt gemäss eigener Angaben über zirka 260'000 Mitglieder in 200 Ländern. Ziel ist es, Bibeln und neue Testamente dort aufzulegen und zu verteilen, wo sich die Ströme des gesellschaftlichen Lebens bewegen. Mitglieder legen diese vorwiegend in Hotels, Krankenhäusern, Gefängnissen und Schulen auf, beziehungsweise verteilen sie.

b) Wo (welche Schulhäuser/Kindergärten) wurden sie durchgeführt?

Die Bibelverteilung fand auf öffentlichem Grund, ausserhalb der Schulanlagen Hagen und Watt, statt. Bei Kindergärten und ausschliesslich Primarschulanlagen wurden keine Gideon-Bibeln verteilt.



BESCHLUSS

VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-0834

BESCHLUSS-NR.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS BILDUNG
BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Samuel Wüst, Stadtrat Ressort Bildung, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Sicherheit

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 08.09.2025